

Haushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.354.730 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.290.4730 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	64.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.946.690 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-1.995.030 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-48.340 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.022.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.825.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-802.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf 2.770.000 EUR

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 194.669 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,8125 -9,9375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 228.641 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 592.427 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.402.320 EUR.
4. Zum Stellenplan
Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Fuhlendorf,




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 05.01.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.770.000 € wird unter Auflage genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-barth.de veröffentlicht.



Bürgermeister
Groth

